

# Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



25. Jahrgang  
kostenlos an alle Haushalte

08.06.2018

Nr. 4

## Vandalismus in Gößnitz und Umgebung nimmt immer mehr zu

In den letzten Jahren wurde von den Bürgern der Stadt Gößnitz vieles zur Verschönerung, Hege und Pflege öffentlicher und privater Anlagen getan. Umso ärgerlicher sind deshalb die Ergebnisse einer sinnlosen Zerstörungswut von Mitbürgern, die diese Anlagen nicht achten.

Unverständnis und Ratlosigkeit machen sich breit. Viele jammern nur und schimpfen noch darüber, dass die Kommunen nichts für die Bürger tun. Aber die Schadensbeseitigung des Vandalismus kostet nicht nur die Stadt, sondern jeden Steuerzahler Geld. Aber eigenartigerweise sieht und hört bei solchen verursachten Beschädigungen keiner etwas. Sei es im Park, auf dem Spielplatz, im Bereich Bahnhof oder im Tannicht.

Egal ob es Zivilcourage oder Pflichtbewusstsein ist, hinschauen

und die Verursacher melden, mit so einer Geste kann ich auch etwas für „MEINE“ Stadt tun. Wohlfühlen will sich ja irgendwie jeder da wo man zu Hause ist. Auch mit kleinen Schritten kommt man ans Ziel.

Jeder Mitbürger kann mithelfen, bei der Bekämpfung sinnloser Zerstörungswut.

Wir wollen mit diesem Aufruf nicht jammern, dass schon wieder etwas zerstört wurde, sondern alle Bürgerinnen und Bürger aufrufen hinzuschauen und bei Zerstörungen die Stadtverwaltung Gößnitz, Ordnungsamt, Tel. 034493/70114 zu informieren.

Sollten die Täter noch vor Ort sein, bitten wir dies unverzüglich der Polizeiinspektion Altenburger Land, Telefon 03447 4710 zu melden.



Fotos:  
Stadtverwaltung

## AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2018
- Beschlussübersichten der 33. bis 36. Öffentlichen Stadtratssitzungen
- Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### BEKANNTMACHUNG

#### über die öffentliche Auslegung der Vorschlags- liste zur Schöffenwahl 2018

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23. Mai 2018 wurden 3 Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Gößnitz als Bewerber zur Schöffenwahl 2018 aufgenommen. Entsprechend § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom 11. Juni bis 15. Juni 2018 in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, während der üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gegen diese Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

### Beschlussübersichten der

#### 33. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 21.02.2018

**SR 306 / 33 - 18**

Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung öffentlicher Teil zu.

**SR 307 / 33 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift öffentlicher Teil vom 20.12.2017 zu.

**SR 308 / 33 - 18**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltstelle 6100 009 9400 in Höhe von 96.700 € für den Abbruch und die Revitalisierung A.-Puschkin-Straße 10.

**SR 309 / 33 - 18**

Der Stadtrat beschließt für die Badesaison 2018 für das Freibad Gößnitz folgende Eintrittspreise und Öffnungszeiten:

#### **Tageskarten**

Erwachsene	3,10 €
Lehr./Stud./Rentner/Arbeitslose	1,90 €
Kinder	1,25 €

#### **Zehnerkarten**

Erwachsene	28,00 €
Lehr./Stud./Rentner/Arbeitslose	17,00 €
Kinder	11,25 €

#### **Dauerkarten**

Erwachsene	87,50 €
Lehr./Stud./Rentner/Arbeitslose	62,50 €
Kinder	43,75 €

#### **Öffnungszeiten:**

##### Außerhalb Schulferien

Dienstag bis Freitag	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag/Sonntag	10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### Schulferien

Dienstag bis Freitag	12:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag/Sonntag	10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

#### 34. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 06.03.2018

**SR 312/ 34 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

**SR 313 / 34 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 21.02.2018 zu.

**SR 314 / 34 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt auf der Grundlage der §§ 56 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Gößnitz für das Haushaltsjahr 2018 gemäß der Anlage.

**SR 315 / 34 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan 2017 bis 2021 und das zu Grunde liegende Investitionsprogramm der Stadt Gößnitz.

#### 35. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 25.04.2018

**SR 318/ 35 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

**SR 319/ 35 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 06.03.2018 zu.

**SR 320/ 35 - 18**

Der Stadtrat beschließt, gemäß Antrag der Firma Sächsische Autotransport und Service GmbH (SAT), vom 12.03.2018, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbebeerweiterung SAT“, der für die Flurstücke Gemarkung Gößnitz, Flur 1, Flurstücke 11/2 (tlw.); 17; 18; 19; 20/3 (tlw.) sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand April 2018, für den Planbereich.

Vorhabenträger ist die Firma SAT Sächsische Autotransport und Service GmbH

Am Schafteich 1

08371 Glauchau

**SR 321/ 35 - 18**

Der Stadtrat beschließt, gemäß Antrag der GHL Immobilien GmbH, vom 22.01.2018, die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage“, für die Flurstücke Gemarkung Kauritz, Flur 1, Flurstücke 93, 92/3, 95, 97/2, 98/8, 98/10 und teilw. 96 und 97/1 sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Stand 04/2018 für den Planbereich.

Vorhabenträger ist die Firma

GHL Immobilien GmbH

Am Tiergarten 2

97253 Wolkshausen

**SR 322/ 35 - 18**

(1) Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Stadt Gößnitz in der Fassung vom April 2018 und billigt die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom April 2018.

(2) Der Vorentwurf wird nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

(3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**SR 323/ 35 - 18**

(4) Der Stadtrat billigt den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gößnitz in der Fassung vom April 2018 und billigt die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom April 2018.

(5) Der Vorentwurf wird nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Nachbargemeinden nach § 2 BauGB sowie die planbeteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

(6) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**SR 324/ 35 - 18**

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden frühzeitigen Entwurf vom 12.04.2018 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbebeerweiterung SAT“, der für die Flurstücke (siehe Lageplan) Gemarkung Gößnitz, Flur 1, Flurstücke 11/2 (tlw.); 17; 18; 19; 20/3 (tlw.) erstellt wurde und billigt die dazugehörige Begründung vom 12.04.2018. Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit und gemäß § 4 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die Planung zu unterrichten und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der frühzeitige Entwurf vom 12.04.2018 ist öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung aufzufordern.

Der frühzeitigen öffentlichen Auslegung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.

Dem nachfolgend aufgeführten Vorhabenträger wird zugestimmt:

SAT Sächsische Autotransport und

Service GmbH

Am Schafteich 1

08371 Glauchau

#### 36. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 23.05.2018

**SR 327/ 36 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

**SR 328/ 36 - 18**

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 25.04.2018 zu.

**SR 329/ 36 - 18**

Der Stadtrat beschließt, Frau Peggy Knauer, An der Klinge 10 in 04639 Gößnitz in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufzunehmen.

**SR 330/ 36 - 18**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Jean-Philippe Mercier, wh. Fritz-Reuter-Str. 2 in 04639 Gößnitz in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufzunehmen.

**SR 331/ 36 - 18**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Frank Schlesinger, wh. Hohe Str. 42 in 04639 Gößnitz in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 aufzunehmen.

## Information gemäß Art. 13 der Daten- schutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

**Vorbemerkung**

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz – BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugs-meldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Einwohnermeldeamt Gößnitz  
Freiheitsplatz 1  
04639 Gößnitz  
Telefon: 034493 70116  
E-mail: meldeamt@goessnitz.de

**2. Beauftragte für den Datenschutz:**

Stadtverwaltung Gößnitz  
erfüllende Gemeinde für die Gemeinden  
Ponitz und Heyersdorf  
Dorothee Philipp  
Freiheitsplatz 1  
04639 Gößnitz  
Telefon: 034493 70112  
E-mail: hauptamt-philipp@goessnitz.de

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmelde-datenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

**4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

- a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.

- d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- f) Der Wohnungseigentümer/Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- g) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

**5. Dauer der Speicherung**

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

**6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung

(DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).  
Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

### 7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

### 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Freiwillige Feuerwehr Stadt Gößnitz

#### Feuerwehrreport März/April/Mai 2018

Erfreulich ist, dass wir vom letzten Quartalsbericht 2018 bis zum Stichtag, drei Neuanmeldungen im Bereich der Jugendfeuerwehr, in der Altersklasse 6–9 Jahren verkünden dürfen. Somit ist die Gesamtstärke unserer Jugendabteilung aktuell bei 21 Kindern und Jugendlichen. Das momentane Geschehen in Bezug auf Ausbildung, wird voll und ganz auf die Wettkämpfe zum kommenden Jugendkreislager ausgerichtet. Vom 22.06. bis 24.06.18 findet dieses in Panna statt und ist immer der jährliche Höhepunkt unserer Jüngsten. In den letzten Wochen waren unsere Löschzweige auch nicht untätig, und so nahm eine Gruppe unserer Wehr am Jugendfeuerwehrtag bei der Feuerwehr Löbichau teil. Mit einem 3. Platz im Gepäck traten diese, nach einem sehr intensiven Tag, mit Stolz die Heimreise an. Glückwunsch an alle Beteiligten und auch an die Ausbilder für ihre super geleistete Arbeit.

Das Einsatzgeschehen der aktiven Kameraden lag im Zeitraum vom 12. März 2018 bis Stichtag 22. Mai 2018 bei gesamt 9 Einsätzen. Davon 2 x Brandeinsatz A / 4 x Technische Hilfeleistung / 3 x Absicherung Veranstaltungen. Zudem führten wir 7 Ausbildungsdienste durch, wo der sichere Umgang mit vorgehaltener Technik praktiziert wurde. Eine Dienst Einheit wurde noch zusätzlich für Pflege, Kontrolle und Wartung Fuhrpark/Technik, bzw. Reinigung Gerätehaus und Gelände genutzt.

Gern unterstützten wir im April den Förderverein attraktives Freibad Gößnitz e.V. bei dem jährlichen Frühjahrsputz. Bei den Freiwilligen Feuerwehren Grünberg und Löbichau durften wir Schauübungen im Bereich Technische Hilfe Verkehrsunfall (arbeiten mit dem Rettungssatz auf AKKU-Basis) vorführen.

Der Feuerwehrverein Gößnitz e.V. richtete wieder die alljährliche Walpurgisnacht aus. Hier an dieser Stelle eine herzliches Dankeschön an alle Besucher. Ein weiterer Dank geht an die Vereine Spielleute-Union Frisch Voran e.V. und den Förderverein evangelischer Kindergarten Gößnitz e.V. bzw. auch an unsere Stadtverwaltung, die immer zum Erfolg dieser Veranstaltung beitragen.

#### Dankeschön

Falls Ihr liebe Kinder, Interesse an der Arbeit der Feuerwehr habt, dann kommt einfach montags mal ab 17 Uhr im Gerätehaus unserer Wehr vorbei und schaut es euch vor Ort an. Natürlich sind Erwachsene (auch gern Quereinsteiger) die Lust verspüren „Anderen, die in Not geraten sind, zu helfen“ gern gesehen.  
Bis dahin

*Ihre Freiwillige Feuerwehr Gößnitz  
Einer für Alle, Alle für Einen*

## Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale

Informationsveranstaltung am Dienstag, 26.06.2018 zum Bauabschnitt Bahnhof Gößnitz bis Crimmitschau (ausschließlich)



**Wir laden Sie herzlich ein!**

Die Deutsche Bahn plant im Rahmen der ABS Sachsen-Franken-Magistrale, von 2020 bis 2027 den weiteren Ausbau und die grundhafte Modernisierung der Strecke Gaschwitz bis Crimmitschau. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur für die künftigen Anforderungen des Personennah- und Personenfernverkehrs sowie des Güterverkehrs verbessert. Mit dem Streckenumbau wird die Streckengeschwindigkeit für den Personenverkehr auf bis zu 160 km/h erhöht.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen ist vorgesehen, auch den **Streckenabschnitt Bahnhof Gößnitz bis Crimmitschau (ausschließlich)** zu erneuern.

**Wir laden Sie herzlich zu unserem Bürgerdialog zur Vorstellung der geplanten Ausbaumaßnahmen im Bauabschnitt „Bahnhof Gößnitz bis Crimmitschau (ausschließlich)“ am Dienstag, 26. Juni 2018, 14.00 bis 19.00 Uhr, in die Stadthalle Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz ein.**

Als Ihr Ansprechpartner vor Ort möchten wir uns Ihnen gern vorstellen und stehen Ihnen im Rahmen des Bürgerdialoges für persönliche Gespräche zum Planungsstand und -ausblick, zu den anstehenden Planrechtsverfahren sowie den künftigen Bauarbeiten im Abschnitt Bahnhof Gößnitz bis Crimmitschau (ausschließlich) zur Verfügung. Unser Team, bestehend aus Projekt ingenieuren und Planern freut sich darauf, mit Ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen.

Derzeit wird für diesen Streckenabschnitt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt. Daran anschließend werden jeweils Planfeststellungsverfahren für in sich geschlossene Teilabschnitte durchgeführt. Der Baubeginn ist nach derzeitigem Stand im Jahr 2022 vorgesehen.

<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/markkleeberg-gaschwitz-crimmitschau>

## Kindergartennachrichten

### Förderverein „Kita Burattino“ wird ein Jahr alt

Im März 2018 feierte der Förderverein „Kita Burattino“ seinen 1. Geburtstag. 21 Mitglieder sind seitdem aktiv tätig. So hat sich der Förderverein zum Sommerfest im AWO Pflegeheim Hainichen das erste Mal öffentlich präsentiert und selbst hergestellte Produkte wie zum Beispiel Essig, verschiedene Öle, Marmelade und Sirup sowie Seife, welche von den Kindern der Kita hergestellt wurden, angeboten. Frau Stempel, selbst auch Mutti der Kita, gestaltete Elternnachmittage zur sprachlichen Entwicklung der Kinder. Ein selbstgebasteltes Spendenhaus von Familie Heinig schmückt unsere Diele und begeistert die Kinder jeden Tag auf das neue. Von vielen fleißigen Eltern, ob Mitglied im Förderverein oder nicht, wurde unsere Garage abgerissen, Baumstämme bearbeitet und so zu Tischen, Hockern und einer Eisenbahn gestaltet. Und es gibt noch viel zu tun. Ein Carport soll entstehen und ein vorhandener, zugewachsener Teich zum Wassertretbecken im Freien umfunktioniert werden. Im September 2018 wird sich der Förderverein „Kita Burattino“ aktiv am Stadtfest in Gößnitz beteiligen.

Die Kinder und das Team der AWO Kindertagesstätte „Burattino“ möchte sich bei allen Helfern für das in kurzer Zeit Geschaffene ganz herzlich bedanken.

## Nachrichten aus der Regelschule

### Berufsorientierungstag mit Partnern und Gästen in der Regelschule Gößnitz

Am Donnerstag, den 12.04.2018 fand in der Regelschule Gößnitz erneut der Tag der Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen statt. Insgesamt absolvierten 64 zukünftige Auszubildende in 6 verschiedenen Berufsfeldern einen Stationsbetrieb nach ihren beruflichen Interessen. Informationen gab es zu Ausbildungsmöglichkeiten und dem Berufsalltag, welcher die Jugendlichen später in den Unternehmen erwartet. Organisiert wurde dieser Tag von Frau Bothe, der Berufsorientierungskordinatorin der RS Gößnitz, in Zusammenarbeit mit Frau Heidenreich, der Schulsozialarbeiterin. Die Schüler erfuhren viel über Agrar- und Landschaftsbau, Pflegeberufe, Büromanagement, Anlagenführung, die Dienste der Bundeswehr, über soziale Berufe (Erzieher) sowie wirtschaftliche Berufe. Durch den Berufsberater, Herrn Wosniak wurden außerdem weitere Berufsfelder vorgestellt. Übungen zu Einstellungstests komplettierten die Angebote.

Die Bundeswehr, vertreten durch Herrn Schulze, zeigte mit ihrem Bundeswehrmobil den Schülerinnen und Schülern die Laufbahnmöglichkeiten der Bundeswehr auf. Auch Frau Rath von der T&P Agrar Mockzig GmbH erklärte und zeigte den Jugendlichen viel zum Alltag eines Landwirtes und Tierwirts. Einen Einblick und Abriss zur Arbeit in der Apollo Gößnitz GmbH lieferte Herr Rauschenbach. Das Arbeitsfeld eines Gesundheits- und Krankenpflegers und -helfers sowie zum FSJ erläuterte Herr Dünewald. Zum Transport und der Logistik zeigte Frau Britze von der Schmitt-Peterslahr GmbH die verschiedenen Arbeitsfelder auf. Technische Arbeitsinhalte erfuhren die Interessierte bei Frau Bergner von

der Dietzel Hydraulik GmbH. Des Weiteren erklärten Frau Wiechert und Herr Burkhardt alles um die schulischen Ausbildungsberufe der SBBS WISO im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Alle Unternehmen hatten auch Auszubildende beim Berufsorientierungstag dabei. Diese berichteten ebenfalls über ihre derzeitige Ausbildung und den Alltag im Betrieb sowie der Berufsschule.

Wir möchten uns recht herzlich bei den genannten Unternehmen und Personen für den sehr informativen Tag bedanken und hoffen sehr, dass unsere Schülerinnen und Schüler den eigenen Traumberuf gefunden haben.

K. Zagorny / C. Bothe / J. Heidenreich

### Harke, Besen, Muffins

Mit diesen 3 Worten lässt sich der Arbeitseinsatz der 9. Klassen im Freibad Gößnitz am besten beschreiben. Nun schon zum vierten Mal zeigten Schüler der Regelschule, dass das Bad neben der Schule ihnen am Herzen liegt. Am 26.04.2018 trafen sich dazu die Jungen und Mädchen der jetzigen 9. Klasse zu einem Einsatz im Freibad Gößnitz. Auch die Aufgabe waren nun schon Routine: Kehren, Säubern, den Volleyball-

platz spielbereit herrichten. Der Freibadverein bedankte sich wie immer mit selbstgebackenen Muffins. Neu war in diesem Jahr, dass sich auch die Parallelklasse beteiligte. Erstaunlich und erfreulich war, dass auch diejenigen, die gar nicht so gern baden gehen, sich engagierten. Am Ende kam wie selbstverständlich das Versprechen: „Im nächsten Jahr sind wir wieder da – nicht nur wegen der Muffins.“



## Babys der Stadt Gößnitz

*Es ist Liebe, die Gestalt angenommen hat.  
Glück, das den Atem nimmt.  
Zärtlichkeit, für die es keine Worte gibt.  
Eine kleine Hand,  
die zurückführt in eine Welt  
die man vergessen hat.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Noah Bräutigam, geboren am 31.01.2018



Victor Stempel, geboren am 01.03.2018 mit seinem Bruder Tim



Shanaya Jahn, geboren am 19.04.2018

## Jubiläum

*Einen Menschen lieben, heißt einwilligen,  
mit ihm alt zu werden. Albert Camus*

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** ist etwas ganz Besonderes. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



Diamantene Hochzeit Günter und Ingeborg Martin am 05.04.18



Diamantene Hochzeit Horst und Irmgard Dietzmann am 19.04.2018



Diamantene Hochzeit Manfred und Dorothea Seifert am 28.04.2018



Diamantene Hochzeit Heinfried und Brigitta Stieler am 17.05.2018

Am 27. April 2018 feierte Frau Gerty Meier ihren **100. Geburtstag**. Der Bürgermeister Herr Scholz überbrachte die aller herzlichsten Glückwünsche der Stadt Gößnitz zu diesem besonderen Ehrentag.



## VERSCHIEDENES

### Jagdgenossenschaft Gößnitz

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 25.04.2018:

- Der Reinertrag der Jagdpacht des zurückliegenden Jagdjahres verbleibt – unter Bezugnahme auf den weiteren Beschluss aus dem Jahr 2017 – auf dem Konto der Jagdgenossenschaft.
- Vorstand und Rechnungsprüfer wurden für das zurückliegende Jagdjahr Entlastung erteilt.
- Der Vorstand wird beauftragt, mit den bisherigen Jagdpächtern über die Weiterführung der bestehenden Pachtverträge zu verhandeln.
- Die Jagdpächter erhalten das Recht, jeweils bis zu fünf unentgeltliche Begehungsscheine zu vergeben.

Der Vorstand

## „Tag der offenen Tür“

an der Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Der „Tag der offenen Tür“ in der Musikschule des Landkreises Altenburger Land findet dieses Jahr am 16.06.2018, von 10.00 Uhr – 12.30 Uhr im Schulteil Altenburg, und von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr im Schulteil Schmölln statt.

Viele verschiedene Stationen mit interessanten und abwechslungsreichen Angeboten hält die Musikschule unter dem diesjährigen Thema „Wasser-Musik-Malerei“ für Kinder und Jugendliche bereit.

In Altenburg wird das Studio bildende Kunst vertreten sein und Malerei anbieten. Außerdem kann gebastelt werden. Darüber hinaus wird wieder das Wissen durch ein Quiz abgefragt, attraktive und schöne Preise werden verlost. Zum Mitmachen sind einige Stationen rund um das „Wasser“ aufgebaut.

In beiden Schulteilten hält ein „Instrumentenflohmarkt“ einige Überraschungen bereit; für eine kleine Spende kann man so manches Kuriosum entdecken und erwerben.

Auch für das leibliche Wohl ist in beiden Schulteilten bestens gesorgt.

Musikinstrumente können in beiden Schulteilten während der gesamten Öffnungszeiten unter fachkundiger pädagogischer Anleitung ausprobiert und getestet werden. Für Eltern und Kinder stehen natürlich die Schulleitung und die Fachlehrer zur Verfügung, beantworten Fragen und beraten auch gern zum Thema Musikunterricht. Auch die Fördervereine geben Einblicke in ihre wichtige Arbeit. In Schmölln stellen sich außerdem alle Fachgruppen, die Musikalische Früherziehung und Ballettabteilung vor.

In beiden Schulteilten erhalten die Besucher in einem kurzen Abschlusskonzert einen Einblick in die vielfältige Arbeit der Musikschule.

Von Groß bis Klein sind alle herzlich willkommen und das hat nicht nur für diesen Tag Gültigkeit.

## Erste Energieausweise werden ungültig

Erfurt, 24.05.2018

**Im Juli 2018 verlieren die ersten Energieausweise für ältere Häuser ihre Gültigkeit. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, in welchen Fällen ein neuer Ausweis beauftragt werden muss.**

Wer eine Immobilie neu vermieten oder verkaufen möchte, benötigt in Deutschland einen Energieausweis. Dieser zeigt, wie sparsam ein Gebäude mit Energie umgeht. Grundlage ist die Energieeinsparverordnung (EnEV).

**Diese Ausweise laufen 2018 ab**

Energieausweise werden seit Juli 2008 für Häuser ausgestellt, die vor 1966 erbaut worden sind. Da ihre Laufzeit zehn Jahre beträgt, verlieren

die ersten Ausweise im Juli 2018 ihre Gültigkeit. Ab dem 1. Januar 2019 verfallen dann Schritt für Schritt auch die Energieausweise der nach 1966 erbauten Häuser. „Einen Energieausweis benötigt man nur, wenn man ein Haus oder eine Wohnung verkauft oder neu vermietet“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, und ergänzt: „Wer selbst im Eigenheim wohnt, kann einen Energieausweis ruhig ungültig werden lassen. Es reicht, bei Bedarf einen neuen zu bestellen.“

### Der Bedarfsausweis bringt mehr

Für Verwirrung sorgt mitunter die Tatsache, dass es zwei unterschiedliche Energieausweise gibt: Der Energieverbrauchsausweis bewertet ein Gebäude anhand des gemessenen, also tatsächlichen Energieverbrauchs. Berücksichtigt werden unter anderem die Verbrauchsdaten für Heizung und Warmwasser der vergangenen drei Jahre. Der Energieverbrauchskennwert hängt also stark vom Verhalten der Bewohner ab.

Im Energiebedarfsausweis steht der berechnete jährliche Energiebedarf eines Gebäudes. Gemeint ist der energetische Aufwand für die Beheizung und die Warmwasserbereitung. Dabei werden die Qualität der Gebäudehülle - wie Fenster, Decken und Außenwände - sowie der Heizungsanlage und des Energieträgers berücksichtigt.

„Für alle Häuser mit bis zu vier Wohneinheiten, die vor 1978 erbaut und zwischenzeitlich nicht energetisch saniert wurden, ist der Bedarfsausweis Pflicht“, erklärt Ballod. „Besitzer von größeren Bestandsgebäuden haben die Wahlfreiheit, welchen der beiden Energieausweise sie bei einer Vermietung oder beim Verkauf des Gebäudes vorlegen. Für Neubauten ist dagegen ein Bedarfsausweis grundsätzlich seit 2002 vorgeschrieben.“

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale beantwortet alle Fragen zum Thema Energieausweis: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Weitere Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de). Beratungstermine sind unter der kostenfreien Rufnummer 0800 – 809 802 400 erhältlich. In Altenburg findet die Beratung in der Dostojewskistraße 6 statt. Eine Terminvereinbarung für Altenburg ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

## Förderung für Batteriespeicher von Photovoltaik-Anlagen bis Ende 2018

Erfurt, 17.05.2018

**Die Energieberatung der Verbraucherzentrale spricht sich für den Einsatz von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung aus und weist darauf hin, dass bis Ende 2018 Investitionen in Batteriespeicher gefördert werden.**

Private Haushalte können mit einer Photovoltaik-Anlage, z.B. auf dem Dach des Eigenheims, aktiv an der Energiewende mitwirken und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Vorteil erzielen. „Mit einer eigenen Photovoltaikanlage lassen sich bis zu 30 Prozent des Stromverbrauchs im Haushalt selbst erzeugen. Wird die Anlage mit einem Batteriespeicher ergänzt, lässt sich der Anteil des Eigenverbrauchs auf etwa 70 Prozent erhöhen“, erläutert Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Im Falle einer Darlehensfinanzierung über die KfW-Bank wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 10 Prozent der rechnerischen Speicherkosten gewährt. Anträge müssen vor Beginn der Investition bei der Hausbank gestellt werden. Die Förderung kann sowohl für die Investition in eine neue Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher, als auch für die Nachrüstung eines Batteriespeichers in eine vorhandene Photovoltaik-Anlage genutzt werden. Das Land Thüringen bietet mit dem Programm „Solar Invest“ ebenfalls eine Zuschussförderung an, für Speicher beispielsweise bis zu 20 Prozent. Wegen der besseren Konditionen muss man sich hier allerdings auf längere Wartezeiten einstellen.

Wer sich für eine Photovoltaik-Anlage entscheidet, hat gute Chancen auf einen erfolgreichen Betrieb. Dennoch ist eine sorgfältige Planung ratsam. Die passende Größe und der richtige Standort der Anlage müssen festgelegt werden. Zusätzlich ist zu klären, ob ein Batteriespeicher integriert werden soll. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet dazu eine persönliche und anbieterneutrale Beratung an. Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). In Altenburg findet die Beratung in der Dostojewskistraße 6 statt. Eine Terminvereinbarung für Altenburg ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

## Aus der Heimatstube

Zur diesjährigen Eröffnung fanden sich zahlreiche Besucher in der Heimatstube ein. Die Sonderausstellung als auch die Dauerausstellung berichten von der 300-jährigen Geschichte unserer Stadt, der 1718 Herzog Friedrich II von Sachsen-Gotha-Altenburg das Stadtrecht verlieh. Wer sieht sich nicht gerne mal Bilder aus längst vergangener Zeit an? Das konnten und können die Besucher in der diesjährigen Sonderausstellung. Aber auch Göbnitzer Gebäude, die leider im heutigen Stadtbild fehlen, werden in der Ausstellung gezeigt. Da ist zum einen das Modell des Bahnhofsgebäudes, welches Frank Müller gebaut hat. Das Deutsche Haus sowie das Schützenhaus kommen aus der Modellbauwerkstatt von Dieter Hemmann. Beide haben die Gebäude detailgenau nachgebaut und der Heimatstube als Leihgabe für diese Ausstellung

zur Verfügung gestellt. Vielen Dank dafür. Bis zum 3. Oktober 2018 ist die Heimatstube jedes Wochenende von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Fördervereins des Heimatmuseums Gößnitz e. V., die mit helfen, die Öffnungszeiten zu gewährleisten, freuen sich auf zahlreiche Besucher.

## Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

### Kinderbücher

- Emil auf der Baustelle
- Doktor Tobis Tierklinik
- Felix fährt Eisenbahn
- Finn, der Feuerwehrelch
- Moritz in der Autowerkstatt
- Kai und Hanna am Flughafen
- Post für Paul und Ida

Diese Bücher erklären in leicht verständlicher Sprache für Kinder ab 4 Jahre verschiedene Berufe. Die Texte und lustigen Illustrationen sind von Sharon Rentta, die für das Buch „Doktor Tobis Tierklinik“ mit dem Heinrich-Wolgast-Preis ausgezeichnet wurde.

### Romane

- Lorentz, Iny Die Wanderapotheckerin  
Die Liebe der Wanderapotheckerin
- Pauly, Gisa Vogelkoje
- Stolzenburg, Silvia  
Die Salbenmacherin  
Die Salbenmacherin und der Bettelknabe  
Die Salbenmacherin und die Hure
- Müntefering, Mirjam Heute ist für Immer

## Vereinsnachrichten

### Neues vom Kegelveerein ESV Gößnitz

#### letzte Punktspiele der Saison 2017/18

24.03.2018

KSV Blau Gelb Lucka 1 – ESV Gößnitz 1

Gesamtkegel: 2122 – 1984

Mannschaftspunkte: 2 – 2

Spielsatzpunkte: 10,0 – 6,0

Kegelpunkte: 2 – 0

Endstand: 4,0 – 2,0

Mit einer ganz schwachen Vorstellung verabschiedete sich die erste Kegelmannschaft aus der Saison 2017/18. Bester Gößnitzer war Kamerad Norman Große mit 543 Kegeln. Er und Kameradin Lisa Hendel (501 Kegel) holten auch die zwei Mannschaftspunkte. Die anderen zwei Gößnitzer D. Rauschenbach und H. Kelber/U. Keller enttäuschten auf der ganzen Linie. 34 Fehlwürfe taten das Übrige.

Von 16 Sätzen konnten nur 6 Sätze gewonnen werden. Wahrscheinlich war die Luft raus, denn

es ging ja um nichts mehr. Schade. Nach gutem Start wurden die Ergebnisse immer schwächer.

### Spiele der Gößnitzer Mixmannschaft

24.03.2018

TSV 1876 Nobitz 1 – ESV Gößnitz 2  
1664 Kegel – 1556 Kegel - 108 Kegel  
Trotz einer ganz schwachen Vorstellung der Reserve in Nobitz gelang der Gößnitzer Reserve der Aufstieg in die 1. Kreisklasse. Dazu dem Mannschaftsleiter Jürgen Sebastian und seiner Mannschaft herzlichen Glückwunsch!!!  
Ergebnisse: J. Sebastian 371 Kegel Th. Dittel 382 Kegel, Sissy Maaß 389 Kegel, D. Sebastian 414 Kegel

### Seniorenmannschaft

17.03.2018

TSV Lehdorf – ESV Gößnitz  
1626 Kegel – 1528 Kegel - 98 Kegel  
Auch hier konnte die Gößnitzer Seniorenmannschaft nicht überzeugen und unterlag ziemlich hoch in Lehdorf. 50 Fehlwürfe waren einmal wieder viel zu viel.

Ergebnisse: F. Wagner 389 Kegel, D. Schauer 327 Kegel, D. Kral 398 Kegel, H. Maaß 414 Kegel  
24.03.2018

ESV Gößnitz – SG Fockendorf

1585 Kegel – 1598 Kegel - 13 Kegel  
Obwohl man sich im letzten Spiel steigerte, war man wieder nicht erfolgreich. Nur ein Gößnitzer überspielte die „400er“-Marke. Schade. Auch 44 Fehlwürfe sprechen eine deutliche Sprache.  
Ergebnisse: J. Petsch 381 Kegel, St. Müller 391 Kegel, H. Maaß 414 Kegel, D. Kral 399 Kegel  
Dank allen Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft und den Willen für Gößnitz alles zu geben.  
gez. J. Pfeifer

### Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert

Spielansetzungen Saison 2017/18

#### 1. Herrenmannschaft

##### Kreisoberliga

Sa. 09.06. 15.00 Uhr

SV Osterland Lumpzig – FSV Gößnitz

##### Alte Herren (Heimspiele)

Fr. 22.06. 18.00 Uhr

FSV Gößnitz - Nöbdenitz



### Kinder- und Jugendspielmannszug holt sensationell Landesmeistertitel

Am Samstag, den 26.05.2018, fand in Erfurt/Möbisburg der 22. Musikkontest, die Landesmeisterschaft der Turner- Spielleute des Freistaates Thüringen, statt.

Die Spielleute- Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Gößnitz war bei herrlichem Sommerwetter auf dem bestens vorbereiteten Wettkampffeld mit ihrem Kinder- und Jugendspielmannszug und dem Erwachsenenpielmannszug angereist, um bei der Medaillenvergabe ein gehöriges Wörtchen mitzureden.

Schon bei der Eröffnungsveranstaltung begeisterten die 13 angetretenen Spielmanns- und Fanfarenzüge sowie Orchester mit einem gemeinsamen Spiel.

Ernst wurde es dann zu erst für den Nachwuchs, gestartet wurde mit dem Marschwettbewerb, in dem ein Signalhorntitel im Stand und ein Pflichttitel im Marschieren darzubieten war. Unsere Kinder, aufgeregt aber auch hoch konzentriert, starteten mit „Suttkus-Marsch“ und „Adieu mein kleiner Gardeoffizier“ derart gut, dass schon da zu bemerken war, da geht noch was.

Die Erwachsenen standen den Kindern nicht nach. Mit dem recht schweren französischen Horntitel „Unter der Trikolore“ wurden die Wertungsrichter durchaus beeindruckt und im Umlauf marschierte auch hier der kleine Gardeoffizier mit. Nach dem Marschwettbewerb lagen die Vereine noch recht nah mit ihren Punkten zusammen und der Showwettbewerb musste die Entscheidung bringen.

Wie unsere Kinder „Le Gendarm de Saint-Tropez“ darboten, war beeindruckend und Louis de Funes hätte seine Freude an dem Auftritt gehabt. Mit „Scotland the Brave“ ging es mit viel Beifall vom Platz.

Der Erwachsenenzug, der im Vorfeld des Wettkampfes mehrere junge Spieler neu einbauen musste, startete mit einer neuen Choreographie in die Show, zur Untermalung des Potpourris „Preußische Humoreske“. Gab es beim Training noch Probleme bei dem Titel, klappte er im Wettkampf erstaunlich gut. Positiv abgeschlossen wurde die Show mit „Grüße aus Thüringen“, dargeboten in zwei unterschiedlichen Gegenzugsbewegungen. Nun begann die Zeit des Wartens, werden doch die Bewertungen nicht offen angezeigt und erst zur Siegerehrung bekannt gegeben.

Unser Kinderzug siegte im Marschwettbewerb vor den anderen Nachwuchsgemeinschaften und da in der Show Platz 2 belegt wurde, kam in der Endabrechnung der viel umjubelte Landesmeistertitel heraus.

Der Erwachsenenzug belegte in Marsch und Show jeweils den zweiten Platz, was den Vizemeistertitel bedeutete. Mit Stolz wurden die Gold- und Silbermedaillen entgegen genommen und besonders unser Nachwuchszug wurde für seinen Meistertitel auch von den zahlreich mitgereisten Fans gefeiert. *Thomas Schade*



Spielleute- Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Gößnitz



## KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

„Terra plisnensis – Pleißner Land“

Crimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



Meerane.

### Kommunale Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“: Staffelstab 2018 von Meerane nach Schmölln

Seit dem Jahr 2001 haben sich die sächsischen Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau mit den Thüringer Städten Gößnitz und Schmölln zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ zusammengefunden. Im Jahr 2009 erfolgte die Einbindung der Gemeinden Langenbernsdorf (Sachsen) und Ponitz (Thüringen). Vereinbarung ist, dass im Jahresrhythmus eine der Städte die organisatorische Verantwortung trägt. Für das Jahr 2017 war dies die Stadt Meerane; ihr folgt in 2018 die Stadt Schmölln. So trafen sich am 15.03.2018 im Meeraner Rathaus die Bürgermeister zur Staffelstabübergabe.



Als Staffelstab dient ein Weberschiffchen, da alle Städte die große Tradition der Weberei verbindet. Meeranes Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer übergibt den Staffelstab an seinen Schmöllner Amtskollegen Bürgermeister Sven Schrade. Fotos: Stadtverwaltung Meerane

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ widmet sich Themen, die die Landesgrenze überschreiten. Dazu zählt aktuell die Entwicklung und Herausgabe einer Familien- und Freizeitkarte für die Region, die in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Altenburg erfolgt. Die jährlichen Sitzungen der Bürgermeister dienen ferner der Kooperation ihrer Verwaltungen und dem grenzüberschreitenden Gedankenaustausch.

Vereinbart wurde für das Jahr 2018 das Thema der Elektromobilität. Emissionsfreie und moderne Mobilität gehört heute für die Städte selbstverständlich dazu. Die Städte wissen, dass sie an Konzepten arbeiten müssen, die diese Mobilität garantieren. So wird die Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge ein Jahresthema sein.

#### Information zum Namen „terra plisnensis“:

Der Ursprung der Region geht bis zum Ende des 6. Jahrhunderts zurück, als die Slawen den

Pleißner-Raum besiedelten und diesen als „pagus plisni“ (Pleißengau) bezeichneten („plisni“ = sorbisch für Pleiße).

Im Zuge der Eroberungen von König Heinrich I. (876-936) wurde die Region in das Heilige Römische Reich integriert. Ausgehend von Friedrich I. Barbarossa (1122-1190) bekam das Reichslandterritorium „terra plisnensis“ (lateinische Kartenbezeichnung der Region) unter den Staufern mehr Gewicht. Es umfasste damals eine Region, deren Kern in etwa die Städte Zeitz, Werdau, Crimmitschau, Altenburg, Zwickau, Schmölln und Waldenburg beinhaltete und somit weit über das Flussgebiet der Pleiße hinaus griff. Mit dem zunehmenden Einfluss verschiedener Grafengeschlechter kam die Region in deren Besitz, so dass sich bis ins 14. Jahrhundert die Regionsbezeichnung „terra plisnensis“ verlor. Die Städte Crimmitschau, Gößnitz, Meerane, Schmölln und Werdau sowie die Gemeinden Langenbernsdorf und Ponitz sind territorial Teil dieses historischen Raumes. Die Städte wählten im Jahr 2004 für ihre interkommunale Arbeitsgemeinschaft die traditionelle Bezeichnung „terra plisnensis“.



## 49. Meeraner Parkfest vom 15. bis 17. Juni 2018 – mit BOSSTIME, SKAMELEON, Hörrausch, Bideshow...



In Feierlaune zeigt sich Meerane vom 15. bis 17. Juni 2018, wenn das 49. Meeraner Parkfest – mit grüner Energie im Wilhelm-Wunderlich-Park über die Bühne geht! Auch in diesem Jahr gibt es wieder jede Menge

Musik und Unterhaltung und dazu Spiel und Spaß für kleine und große Besucher.

Die Stadt Meerane und die Stadtwerke Meerane GmbH laden alle Meeranerinnen und Meeraner und alle Gäste unserer Stadt ganz herzlich ein! Kommen Sie in den Wilhelm-Wunderlich-Park und feiern Sie mit!

Am Freitagabend, 20:00 Uhr, geht es wie gewohnt mit der Warm-Up-Party los. Es spielt die Band Hörrausch, außerdem gibt es Wunsch-Musik von und mit DJ Jörg Bergmann.

Am Samstag um 14:00 Uhr wird das 49. Meeraner Parkfest offiziell durch den Stadtwerke-Geschäftsführer Uwe Nötzold und Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer eröffnet. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Blasmusikverein Meerane 1968 e.V.

Weiter geht es an diesem Nachmittag mit einem Kinderprogramm der Meeta-Girls, Bikeshows mit Jan Sladký, dem Sieger des tschechischen Cups im Trial, sowie Sänger Anthony Weihs – The best of Schlager & Kaisermania & Unendlich Tour 2018.

Am Abend kommen dann die Fans der Musik

von Bruce Springsteen auf ihre Kosten. Auf der Bühne steht ab 20:00 Uhr die Band BOSSTIME – Europas No.1 Bruce Springsteen Tribute Show! BOSSTIME steht für mitreißende Live-Power, der sich niemand entziehen kann!

Der Sonntag beginnt wie in den beiden Vorjahren sportlich – mit der 3. Auflage des Meeraner Parkfestlaufes MEERATHON! Ab 11:00 Uhr starten die Läufe, Siegerehrung ist ab 13:00 Uhr. Alle weiteren Infos gibt es auf [www.meerathon.de](http://www.meerathon.de).

Am Nachmittag präsentiert der Tanzboden e.V. ein Showprogramm, und im Anschluss wird die Band SKAMELEON – Deutschlands einzig(artig)ste Ska-CoverBand (ab 15:00 Uhr) für Stimmung und gute Laune sorgen.

Für die Unterhaltung der kleinen Gäste ist natürlich ebenfalls wieder gesorgt – unter anderem mit Karussell, Aqua-Bällen, Hüpfburgen, Bungee-Trampolin und vielem mehr!

Wie in jedem Jahr können sich alle Parkfest-Besucher auf ein vielseitiges kulinarisches Angebot freuen.



*Am Samstagabend spielt die Band BOSSTIME – Europas No.1 Bruce Springsteen Tribute Show!*



*Die Band SKAMELEON wird sich am Sonntagnachmittag auf dem Meeraner Parkfest vorstellen. Fotos: Künstler/Agenturen*

Crimmitschau.

## Sonderausstellung über ehemaligen Jugendwerkhof bis Juni verlängert

Auf Grund ungebrochenen Interesses und eines nach wie vor großen Gesprächsbedarfs zum Thema ehemaliger Jugendwerkhof Crimmitschau hatte die Leitung der Tuchfabrik Gebr. Pfau die Verlängerung ihrer Sonderausstellung „Die Jugend der anderen“ bekanntgegeben. Diese ist nun noch bis zum 30. Juni dieses Jahres zu sehen. Alle, die bisher noch keine Gelegenheit hatten sich die Ausstellung anzusehen, können nun die nächsten Wochen dafür nutzen.

„Die Jugend der anderen“ zeigt Fotografien aus dem Jugendwerkhof Crimmitschau 1982/1983 von Christiane Eisler und Gesprächsprotokolle mit ehemaligen Insassinnen von 1993 – diese Texte stammen von Gundula Lasch.

Es handelt sich um eine Wanderausstellung der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V., unterstützt vom Sächsischen

Staatsministerium der Justiz und für Europa und realisiert in enger Kooperation mit dem Förderverein Westsächsisches Textilmuseum Crimmitschau e.V.

Die Tuchfabrik Gebr. Pfau hat wie folgt geöffnet:  
Do und Fr 10-17 Uhr  
Sa, So und Feiertage 14-17 Uhr



Das Interesse an der Ausstellung „Die Jugend der anderen“ ist ungebrochen.  
Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau

**holz**  
MARSTELLER  
gegründet 1868

Luisenstraße 8 • 04626 Schmölln  
Telefon: 03 44 91-2 32 96  
Telefax: 03 44 91-2 60 89  
E-Mail: info@marsteller-holz.com  
www.marsteller-holz.com

Fußböden | Türen | Garten & Terrasse | Holzbau & Platten | Holzschutz | Tapeten

### Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln  
Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de  
www.wohnen-in-schmoelln.de

**Gut und sicher wohnen.**

**STREMPEL+ERLER**  
MEISTERBETRIEB  
GBR

■ Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei  
■ Brennerdienst ■ Solaranlagen

Burgstraße 6  
04639 Gößnitz



☎ (03 44 93) 7 16 64 • (01 71) 4 02 08 84 • Fax (03 44 93) 7 18 72

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz  
**Verantwortlicher:** Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.  
**Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an:** Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de  
**Layout und Gesamterstellung:** Zschiesche GmbH, Schulstraße 6, 08112 Wilkau-Haßlau, www.Druckerei-Zschiesche.de  
**Verantwortlich für Anzeigen:** Sonnhild Stratmeier, E-Mail: S.Stratmeier@Druckerei-Zschiesche.de  
**Anzeigenannahme:** Tel. 03764 7915-32, Fax 03764 7915-38, E-Mail: anzeigen@druckerei-zschiesche.de. Das Urheberrecht für die Anzeigengestaltung obliegt dem Herausgeber. Ungenehmigter Nachdruck ist verboten. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
Die nächste Ausgabe erscheint am 10.08.2018.  
Der **Redaktionsschluss** zur nächsten Ausgabe ist der 27.07.2018. Das Amtsblatt der Stadt Gößnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Gößnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Gößnitz zu melden.

**Bestattungshaus Luther**  
Rosa-Luxemburg-Straße 3 • 04626 Schmölln

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen • Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

**Tag und Nacht ☎ 034491 26310**  
www.bestattungshaus-luther.de

IM BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN BESTATTUNGSWERBES E.V.  
Vom Handwerk geprüft  
seit 1991

## Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

Kundendienst  
Tag und Nacht  
(03 44 93) 2 18 15

### Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25      Telefon (03 44 93) 3 00 58  
04639 Göbnitz      Telefax (03 44 93) 3 00 59



Friedhofs- und Bestattungswesen

# WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Göbnitz · Am Friedhof 9  
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1  
(am Friedhof)  
☎ (03 44 91) 6 13 14

[www.weiske-bestattungen.de](http://www.weiske-bestattungen.de)



www.meeta-girls.de

**STADTWERKE  
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

**FÜR NACHWUCHSTALENTE  
BRAUCHT MAN  
KEINE CASTING-SHOW!**

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

**Gemeinsam engagiert.**

Wechseln Sie jetzt zu Öko-Strom und klimaneutralem Gas – preiswert von hier!

[www.sw-meerane.de](http://www.sw-meerane.de)  
Tel. 03764 7917-51

# Taxi-Möbius

André Möbius



**Krankenfahrten (alle Kassen)**

- Bestrahlungen
- Dialyse
- Chemotherapie
- Klinikfahrten

## 796959

Flughafenzubringer  
Bustransfer

08393 Meerane · M.-Ostwalt-Str. 39 · Tel. 03764 796959

optimale Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓ für Ostthüringen

Containerdienst Schüttguttransporte Entsorgungsleistung  
Abbruch-, Bagger- und Schachtarbeiten Landschaftsbau  
Naturbaustoffe Recycling...



**cdS Container-Dienst  
SEYFARTH GmbH**

Sitz: Thomas-Müntzer-Siedlung, 04626 Schmölln  
Telefon: 03 44 91-55 20 20 • Fax: 03 44 91-55 20 29

[www.containerdienst-seyfarth.de](http://www.containerdienst-seyfarth.de)